

DATUM:

Situation

Herr Klaus Laber, Leiter Vertrieb, hat sich in den letzten Tagen mit einer neuen, bisher nicht dagewesenen Problematik beschäftigt. Manche Privatkunden bestellen bei der DataSol online Hardware und verweigern bei Lieferung – aus welchen Gründen auch immer – die Annahme. Zudem scheint dieses Phänomen auch bei immer mehr Geschäftskunden aufzutreten. Herr Laber möchte sich umfassend über die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten dieser Nicht-Rechtzeitig-Annahme ein Bild machen. Er beauftragt Bettina Lotto, Auszubildende, mit der Erstellung einer Übersicht zum Annahmeverzug und einer rechtlichen Beurteilung einiger Fälle aus der letzten Zeit.

Hausmitteilung

Absender		Empfänger	Mit der Bitte um
	Geschäftsführung	Geschäftsführung	Kenntnisnahme
	Zentralsekretariat	Zentralsekretariat	Erledigung
	Controlling	Controlling	Stellungnahme
	Einkauf/Logistik	Einkauf/Logistik	
	Produktion	Produktion	
	Verwaltung	Verwaltung	
×	Vertrieb	Vertrieb	
×	Frau/Herr Laber	Frau /Herr Lotto	

Hallo Frau Lotto.

wie es scheint, sind einige unserer Kunden, vor allem die Media GmbH, der Meinung, dass sie das Recht haben, bestellte Ware einfach so nicht annehmen zu müssen. Ich weiß, dass Sie die Thematik der Kaufvertragsstörungen zurzeit in der Berufsschule durchnehmen, daher habe ich folgende Bitten an Sie:

- Erstellen einer aussagekräftigen Übersicht zu den Regelungen des BGB.
- Beurteilen Sie die Fälle des Annahmeverzuges aus der letzten Zeit.
- Unterbreiten Sie Lösungsvorschläge bezüglich unserer Rechte nach dem BGB.

Bitte stellen Sie mir Ihre Ergebnisse in der nächsten Woche vor. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

K. Laber

Handlungsaufträge:

- 1. Finden Sie sich in Paaren zusammen.
- 2. Erstellen Sie anhand der Auszüge aus dem BGB (Seite 4-5) eine Übersicht (Seite 6) über die Voraussetzungen, die Wirkung und die Rechte des Schuldners beim Annahmeverzug.
- 3. Wickeln Sie die Ausgangssituation anhand der Belege (Seite 2-3) ab und nutzen Sie zur übersichtlichen Stellungnahme Ihrer Ergebnisse das Lösungsblatt (Seite 7).



To do List

- 4. Beurteilen Sie die Voraussetzungen für den Annahmeverzug bei den vorliegenden zusätzlichen Kurzsituationen (Seite 8).
- 5. Stellen Sie Ihre Ergebnisse dem Plenum vor.



DATUM:

M3 Belege

Beleg 1

Bestellung der Media GmbH

Media GmbH • Leipziger Chaussee 12 • 39118 Magdeburg



DataSol Ottostr. 22 90762 Fürth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unserer Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

gsch/bbil

0391 509061 Herr Gründel 06.02.20XX

Verbindliche Bestellung

Sehr geehrte Frau Ganser,

bitte liefern Sie folgende Artikel frei Haus an unsere Verkaufsniederlassung in Berlin:

- 20 Desktops der Marke Unlimited" (je 835,00 €) und
- 10 Laptops der Marke "Superfast" (je 2.200,00 €)

Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich insgesamt auf 38.700,00 € (netto). Bitte liefern Sie die Ware ab dem 01.03.20XX.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gründel

Gründel



DATUM:

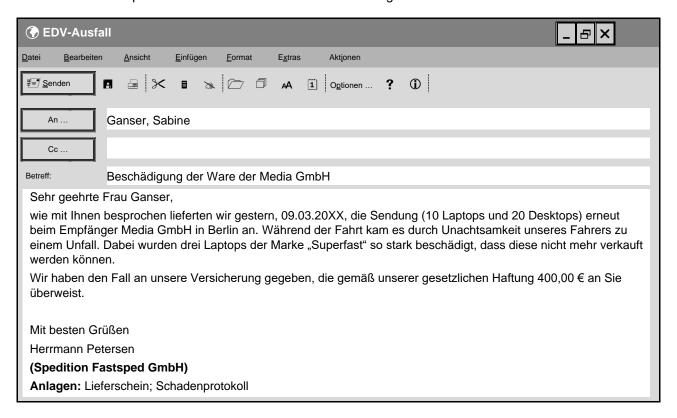
Beleg 2

E-Mail 1 des Hausspediteurs - Annahmeverweigerung



Beleg 3

E-Mail 2 des Hausspediteurs – Schaden bei zweiter Anlieferung





DATUM:

Info

M4 Auszüge aus dem BGB zum Annahmeverzug



Voraussetzungen des Annahmeverzuges

§ 294 Tatsächliches Angebot

Die Leistung muss dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, tatsächlich angeboten werden.

§ 295 Wörtliches Angebot

Ein wörtliches Angebot des Schuldners genügt, wenn der Gläubiger ihm erklärt hat, dass er die Leistung nicht annehmen werde, oder wenn zur Bewirkung der Leistung eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, insbesondere wenn der Gläubiger die geschuldete Sache abzuholen hat.

Wirkungen des Annahmeverzugs

§ 300 Wirkung des Gläubigerverzugs

- (1) Der Schuldner hat während des Verzugs des Gläubigers nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- (2) Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die **Gefahr** mit dem Zeitpunkt **auf den Gläubiger** über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, dass er die angebotene Sache nicht annimmt.

Rechte des Schuldners beim Annahmeverzug

§ 304 Ersatz von Mehraufwendungen

Der **Schuldner** kann im Falle des Verzugs des Gläubigers **Ersatz der Mehraufwendungen verlangen**, die er für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstands machen musste.

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

- (1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der **Gläubiger**, wenn er dem Schuldner **erfolglos eine angemessene Frist** zur Leistung oder Nacherfüllung **bestimmt** hat, vom **Vertrag zurücktreten**.
- (2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn
 - 1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
 - 2. der Schuldner die Leistung bis zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer im Vertrag bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die termin- oder fristgerechte Leistung nach einer Mitteilung des Gläubigers an den Schuldner vor Vertragsschluss oder auf Grund anderer den Vertragsabschluss begleitenden Umstände für den Gläubiger wesentlich ist, oder
 - 3. im Falle einer nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.

§ 372 Voraussetzungen

Geld, Wertpapiere und sonstige Urkunden sowie Kostbarkeiten kann der Schuldner bei einer dazu bestimmten öffentlichen Stelle für den Gläubiger **hinterlegen**, wenn der **Gläubiger im Verzug** der **Annahme** ist...

Beurth

LS 08.2.1: Kaufvertragsstörungen – Annahmeverzug

DATUM:

§ 373 Zug um Zug Leistung

Ist der Schuldner nur gegen eine Leistung des Gläubigers zu leisten verpflichtet, so kann er das Recht des Gläubigers zum Empfang der ... Sache von der Bewirkung der Gegenleistung abhängig machen.

§383 Versteigerung hinterlegungsunfähiger Sachen

(1) Ist die geschuldete bewegliche Sache zur Hinterlegung nicht geeignet, so kann der Schuldner sie im Falle des Verzugs des Gläubigers am Leistungsort versteigern lassen und den Erlös hinterlegen.

(<u>Hinweis</u>: Mehrerlöse beim Selbsthilfeverkauf stehen dem Käufer zu.)

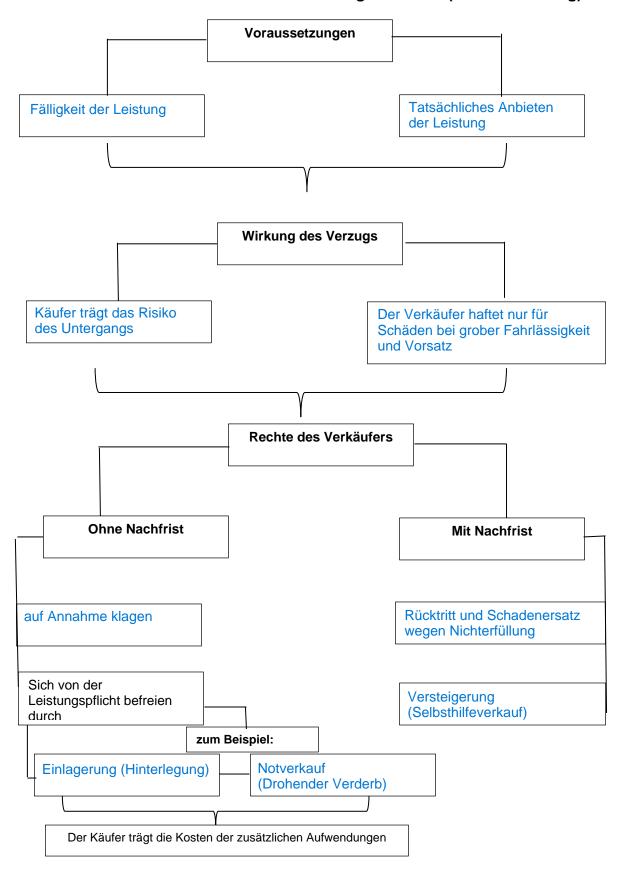
§ 384 Androhung der Versteigerung

- (1) Die Versteigerung ist erst zulässig, nachdem sie dem Gläubiger angedroht worden ist; die Androhung darf unterbleiben, wenn die Sache dem Verderb ausgesetzt und mit dem Aufschub der Versteigerung Gefahr verbunden ist.
- (2) Der Schuldner hat den Gläubiger von der Versteigerung unverzüglich zu benachrichtigen; im Falle der Unterlassung ist er zum Schadensersatz verpflichtet.
- (3) Die Androhung und die Benachrichtigung dürfen unterbleiben, wenn sie untunlich sind.



DATUM:

M5 Arbeitsblatt – Übersicht zur Nicht-Rechtzeitig Annahme (Annahmeverzug)





DATUM:

Lösungstabelle – Beurteilung – Ausgangssituation zur Nicht-Rechtzeitig-Annahme der DataSol GmbH

Prüfung des Annahmeverzugs				
Entscheidung	Begründung	Beleg		
<mark>Ja</mark>	Leistung ist fällig ab dem 01.03.	Nr. 1 und 2		
Nein	Die Leistung wurde am 01.03. angeboten			

		Rechte der DataSol
Rechte	Hier sinnvoll?	Begründung
		ohne Nachfrist
auf Annahme klagen	Ja / <mark>Nein</mark>	Ja, wir haben das Recht auf Annahme zu klagen. Nicht zwingend nötig, da die Media GmbH die Ware weiterhin haben will
Hinterlegung/ Einlagerung	Ja / Nein	Der Spediteur lagert die PCs ein und liefert sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut ab. Kosten für die Lagerung trägt die MeGmbH.
Notverkauf	Ja / <mark>Nein</mark>	Es droht kein Verderb, das Recht ist nicht angemessen und kann nicht durchgesetzt werden.
	1	mit Nachfrist
Rücktritt und Schadenersatz	Ja / <mark>Nein</mark>	Rücktritt ist möglich, aber hier nicht sinnvoll. Da die Media GmbH die Ware weiterhin haben möchte.
Selbsthilfeverkauf	Ja / Nein	Die Media GmbH möchte die Ware weiterhin haben, es muss nicht versteigert werden.

Wirkung des Annahmeverzugs					
	verantwortlich hier	Begründung			
Gefahr des Untergangs	Käufer: Media GmbH	Die Media GmbH befindet sich im Annahmeverzug, somit geht die Gefahr des Untergangs auf den Käufer über.			
Haftung des Schuldners bei -Fahrlässigkeit -Grober Fahrlässigkeit -Vorsatz	Käufer: Media GmbH Verkäufer: DataSol GmbH Verkäufer: DataSol GmbH	Unachtsamkeit des Fahrers (Beleg ist fahrlässig> Käufer haftet und muss trotzdem den Kaufpreis zahle			

Fazit zur Ausgangssituation

Die Media GmbH befindet sich im Annahmeverzug:

Die Einlagerung der Waren, die erneute Anlieferung und die Beschädigung der Waren geht zu Lasten der Media GmbH.

Die Media GmbH muss an die Data Sol den Kaufpreis der Waren 38.700,00 Euro, die Kosten für die Einlagerung und Neuanlieferung 650,00 Euro bezahlen. Für die Beschädigung erhält die Media GmbH 400,00 Euro von der Versicherung der Spedition, die Differenz zum Kaufpreis muss sie selbst tragen (6.600,00 Euro - 400,00 Euro = 6.200,00 Euro)



DATUM:

Übungsaufgaben



Beurteilung von weiteren Kurzsituationen eines Radgeschäfts zur Nicht-Rechtzeitig-Annahme

	Kurzsituationen	Lösungen
	Voraussetzunge	n des Annahmeverzugs
1	Die Fly Bike GmbH liefert am 05.03.18 zehn City Fahrräder an die Radbauer GmbH. Im Kaufvertrag war die Lieferung bis zum 01.03.18 vorgegeben.	Es liegt kein Annahmeverzug vor. Die Fälligkeit ist nicht mehr gegeben, die Ware wurde jedoch angeboten.
2	Die Marwick GmbH soll ab dem 05.03.18 die bestellten Bremssysteme an die Fly Bike GmbH liefern. Der Spediteur erscheint am 02.03.18 und erklärt, dass Wochenenden nicht zur Fristberechnung gehörten und er daher innerhalb der Frist sei.	Die Fly Bike befindet sich nicht in Annahmeverzug, da die Ware zwar angeboten wird, aber erst am 05.03. fällig ist.
	Wirkung de	s Annahmeverzugs
3	Die Fly Bike GmbH erhält pünktlich die bestellte Ware der Coninent AG. Im Lager der Fly Bike GmbH herrscht aber Chaos und der Lagermeister verweigert die Annahme. Erbost über die Verweigerung fährt der Fahrer der Continent AG zum nächsten See und kippt die Ware hinein – mit der Begründung, er müsse ja nicht haften.	Der Fahrer liegt falsch, nur bei Fahrlässigkeit müsste er nicht haften. Er haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Lieferant muss auf eigene Kosten neu liefern.
		Rechte des Verkäufers
4	Julian Kerner bestellt bei der Fly Bike GmbH eine Spezialanfertigung, ein Liegerad. Dieses kostet 15.000€ und wird zum vereinbarten Termin geliefert. Julian verweigert die Annahme, da er kein Platz für das Rad habe.	Die Fly Bike GmbH sollte auf Annahme klagen, da es sich um eine Spezialanfertigung handelt.
5	Die Nordrad GmbH hat zum 06.03. 18 150 Trekkingräder bestellt und bei Lieferung die Annahme verweigert. Die Fly Bike GmbH stellt eine Nachfrist zur Annahme bis zum 22.03.18 und droht die Versteigerung bei Nichtannahme an. Am 23.03.18 werden die Räder öffentlich versteigert: Rechnungspreis: 45.000,00€ Lagerkosten: 2.300,00 € Auktionserlös: 27.500,00 € Kosten der Auktion: 3.000,00 €	Die Fly Bike GmbH hat das Recht die Räder versteigern lassen, da es eine angemessene Nachfrist gab und der Annahmeverzug vorliegt. Forderung der Fly Bike: 45.000 + 2.300 + 3.000 - 27.500 = 22.800,00 Euro (Mindererlös, den die Nordrad GmbH an die Fly Bike bezahlen muss).
6	Wie Situation 5, nur mit folgenden Werten: Rechnungspreis: 45.000,00€ Lagerkosten: 2.300,00 € Auktionserlös: 58.000,00 € Kosten der Auktion: 3.000,00 €	45.000 + 2.300 + 3.000 - 58.000 = -7.700,00 Euro Mehre> Die Nord Rad GmbH erhält erhält den Mehrerlös aus der Auktion in Höhe von 7.700,00 Euro.